# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

Index-Nummer:EntfälltEG-Nummer:EntfälltCAS-Nummer:EntfälltREACH-Registrierungsnummer:EntfälltAndere Bezeichnungen:Entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Trockenmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ThoMar OHG

Anschrift: Basedower Weg 10, DE - 21483 Lütau

Auskunftgebender Bereich

 Telefonnummer:
 +49(0)4153-55900-00

 Faxnummer:
 +49(0)4153-55900-99

 E-Mail-Adresse:
 sds@thomar.de

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer: +49(0)4153-55900-50

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00-17:00 / Freitag 08:00-16:00

Sprachen: Deutsch, Englisch

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): GHS07

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung Entfällt

enthält:



# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichungselemente: EU208: Enthält Tetramethylacetyloctahydronaphthalin. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.\*

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname:EntfälltCAS-Nummer:EntfälltREACH-Nr.:EntfälltGefährliche Verunreinigungen:Entfällt

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe: Calciumchlorid wasserfrei

Anteil: 10-25 %\*
CAS-Nummer: 10043-52-4

REACH-Nr.: 01-2119494219-28-xxxx

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2; H319

Inhaltsstoffe: ISO E Super\*

Anteil: < 1 %

CAS-Nummer: 54464-57-2

REACH-Nr.: Nicht anwendbar

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1,

H317

Der Wortlauf der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt

16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Reinigung mit viel Wasser, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.\*

Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser spülen, bei Beschwerden Arzt

aufsuchen.\*

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute, Störungen im

Verdauungstrakt bei höheren oralen Dosen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf das Umgebungsfeuer abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Freisetzung von Chlorwasserstoff (HCI) möglich

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Gegebenfalls Atemschutz erforderlich.\*

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

> Staubentwicklung vermeiden, Stäube nicht einatmen, Substanzkontakt vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.\*

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubentwickung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Maßnahmen zum Verhindern von Staubbildung: Produkt nicht öffnen/zerstören.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Maßnahme zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In geschlossenen Gebinden trocken lagern, Produkt ist

hygroskopisch

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Keine relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition

### / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Arbeitsplatzgenzwerte (AGW) Deutschland:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine relevanten Informationen verfügbar. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche

Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Kontakt vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen
Hautschutz: Kontakt vermeiden, ggf. Handschuhe tragen
Atemschutz: Staubbildung vermeiden, ggf. Staubmaske tragen

Hitze-/Kälteschutz: Nicht erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexpositon: Nicht erforderlich

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Zustand/Farbe): Granulat, braun

### gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

überarbeitet am: 27.04.2022 ersetzt Version vom:\* 12.04.2019 Druckdatum: 27.04.2022

Geruch: Geruchslos Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: 8,9-9,6 in wässriger Lösung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt Flammpunkt: Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt Dampfdruck: Nicht anwendbar Dampfdichte: Nicht anwendbar **Relative Dichte** Nicht bestimmt

Löslichkeiten: Unlöslich

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt n-Octano/Wasser: Nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt Viskosität: Nicht anwendbar Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Enthält Salze, Kontakt zu empfindlichen Oberflächen

vermeiden

9.2 Sonstige Angabe

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und

vorschriftsmäßiger Lagerung.

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte\* <u>10043-52-4 Calciumchlorid</u>

Oral | LD50 | 2.301 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Inhalativ | LC50 | > 0,16 mg/l/4h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Zusätzliche toxikologische Hinweise:\*

Toxizität bei wiederholter Aufnahme\* 10043-52-4 Calciumchlorid

Oral | NOAL (28d) |  $\geq 1.000 \text{ mg/kg bw/day (Ratte)}$ 

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:\* Keine der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische

Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser elimenirbar.\*

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.\*

12.4 Mobilität im Boden

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften\*

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.\*

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-

beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt

werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN

**PROZESSEN** 

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine relevanten Informationen verfügbar. Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: Keine relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

Entfällt\*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Entfällt\*
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Entfällt\*

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt\*

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt\*

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: Nicht anwendbar\*

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar\*

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische

Schadstoffe):

Nicht relevant

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien):

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht relevant

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006:

Nicht relevant

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1 gem. AwSV Anlage 1

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV):

Störfallverordnung (12. BlmSchV):

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Verweis auf TRGS: Lagerklasse 10-13 gem. TRGS 510

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsberurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

16.1 Änderungshinweise

Kennzeichnung mit \*

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS Chemical Abstracts Service - Unterabteilung der

Amerikanischen Chemie Gesellschaft

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

IATA-DGR Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr

der IATA

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von

Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Massengut

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830



Handelsname: airdry Auto-Entfeuchter ICE FRESH

 überarbeitet am:
 27.04.2022

 ersetzt Version vom:\*
 12.04.2019

 Druckdatum:
 27.04.2022

ICAO-TI Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher

Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen

Luftfahrtorganisation

IMDG Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

MARPOL Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT/vPvB Substanzen, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch

(PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB)

eingestuft sind

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter

im Schienenverkehr

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

GisChem Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der BG RCI und

der BGHM

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete

Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008

[CLP]

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

EU208: Enthält Tetramethylacetyloctahydronaphthalin. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.\*

16.6 Schulungshinweise

Nicht relevant

16.7 Sonstige Hinweise

Keine